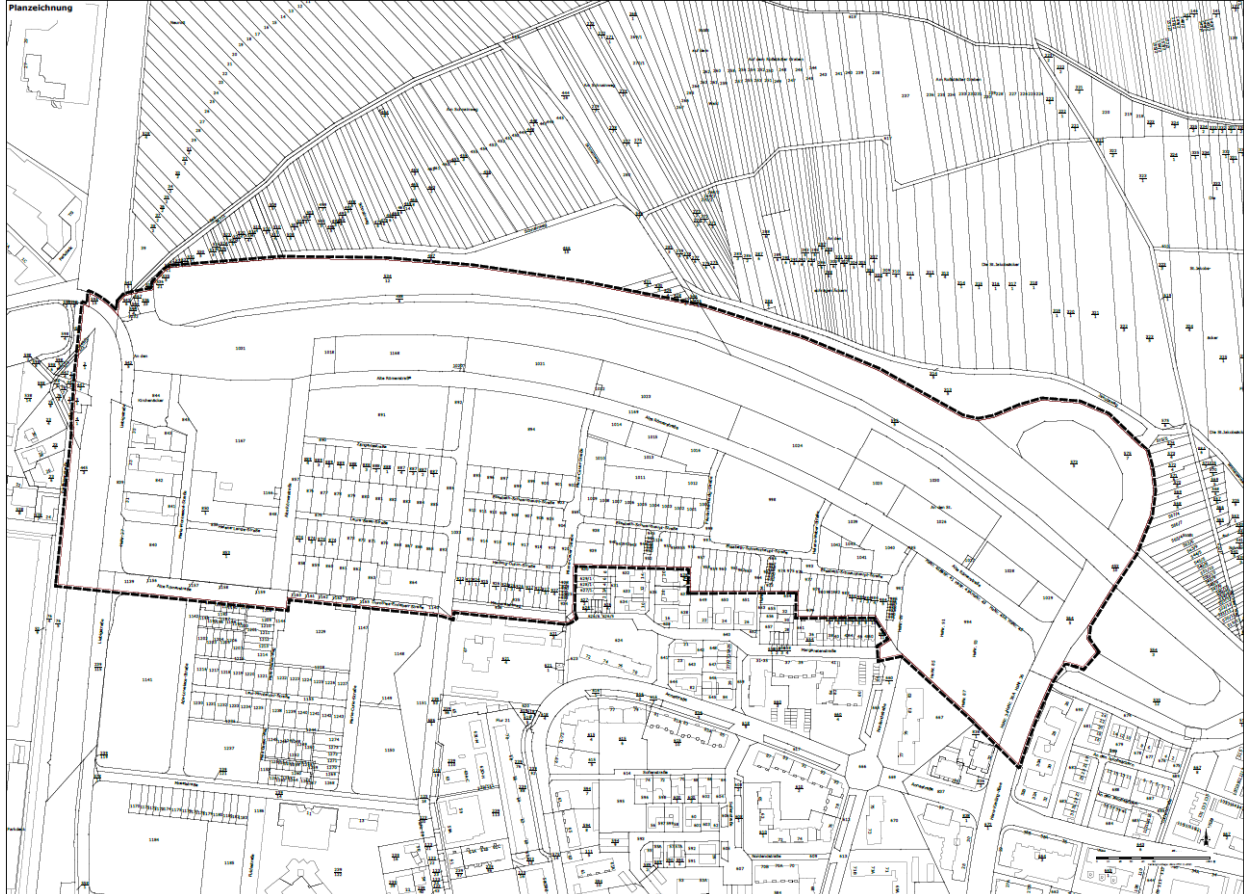




Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 45.III.1 - „Wohngebiet Liebig Nord – 1. Änderung“ - Aufstellung des Bebauungsplans



Übersichtskarte mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 28.10.2021 die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45.III – „Wohngebiet Liebigstraße Nord“ durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45.III.1 - „Wohngebiet Liebig Nord – 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 45.III.1 - „Wohngebiet Liebig Nord - 1. Änderung“ umfasst den vollständigen Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 45. III – „Wohngebiet Liebigstraße Nord“. Er wird im Norden begrenzt durch das Flurstück der Bundesstraße B 486, im Westen durch die westliche Grenze der Bahnanlagen, im Osten durch die Hans-Kreiling-Allee, sowie im Süden durch die Alte Römerstraße, die Dorothea-Erxleben-Straße, den Margarethenweg, die Minna-Cauer-Straße und die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Flurstücke südlich der Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße und der Alten Römerstraße ganz im Südosten. Der genaue Plangeltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung von Planinhalten im Zuge der Konkretisierung der Hochbauplanungen und dem Abschluss des Umlegungsverfahrens. Die geplanten Änderungen dienen der Klarstellung, Ergänzung und Flexibilisierung von Inhalten der textlichen Festsetzungen ohne Art und Maß der baulichen Nutzung grundsätzlich zu verändern.

Die vollständige öffentliche Bekanntmachung steht auch auf der Homepage [www.langen.de /Rathaus/Bekanntmachungen](http://www.langen.de/Rathaus/Bekanntmachungen) zur Verfügung.

Langen, 22.12.2021
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN
Prof. Dr. Werner, Bürgermeister